

Wegen den Kriegswucher.

Höchstpreisüberschreiter ins Gefängnis.

Im Reichsgesetzblatt wird jetzt die Bundesratsverordnung vom 8. Mai gegen Preistreiber veröffentlicht. Sie unterscheidet zwischen übermäßiger Preissteigerung im allgemeinen, die nur für Gegenstände des täglichen Bedarfs und Kriegsbedarfes verboten ist, und Höchstpreisüberschreitung. Die Verordnung bestimmt im wesentlichen:

1. Wegen übermäßiger Preissteigerung wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu zweihunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft:

1. wer vorsätzlich für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder solche Preise sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;

2. wer vorsätzlich für die Vermittlung von Geschäften über Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs Vergütungen fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Verdienst enthalten oder solche Vergütungen sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;

3. wer Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, in der Absicht zurückhält, durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen;

4. wer vorsätzlich den Preis für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs durch unzulässige Nachschärfungen, insbesondere Kettenhandel, steigert;

5. wer in der Absicht, den Preis für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs zu steigern oder hochzuhalten, Vorräte anbrauchbar macht oder vernichtet, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt oder andere unzulässige Nachschärfungen vornimmt;

6. wer vorsätzlich an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine nach den Nummern 1 bis 5 strafbare Handlung zum Gegenstande hat;

7. wer vorsätzlich zu einer nach den Nummern 1 bis 5 strafbaren Handlung auffordert, verwehrt oder sich erbieht.

St die Zuwiderhandlung schuldlos begangen, so ist auf Gefängnis bis zu einem Jahre und auf Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder auf eine dieser Strafen zu erkennen.

8. Wegen Höchstpreisüberschreitung wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu zweihunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft:

1. wer vorsätzlich höhere Preise als die Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, fordert, oder sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;

2. wer vorsätzlich beim Erwerb für Zwecke der Weiterveräußerung mit Gewinn höhere Preise als die Höchstpreise (Nr. 1) gewährt oder verspricht;

3. wer vorsätzlich an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine nach Nr. 1, 2 strafbare Handlung zum Gegenstande hat;

4. wer vorsätzlich zu einer nach Nr. 1, 2 strafbaren Handlung auffordert, erwehrt oder sich erbieht.

St die Zuwiderhandlung schuldlos begangen, so ist auf Gefängnis bis zu einem Jahre und auf Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder auf eine dieser Strafen zu erkennen.

5. Wer vorsätzlich für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder solche Preise sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;

6. Wer vorsätzlich den Preis für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs durch unzulässige Nachschärfungen, insbesondere Kettenhandel, steigert;

7. Wer in der Absicht, den Preis für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs zu steigern oder hochzuhalten, Vorräte anbrauchbar macht oder vernichtet, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt oder andere unzulässige Nachschärfungen vornimmt;

8. Wer vorsätzlich an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine nach den Nummern 1 bis 5 strafbare Handlung zum Gegenstande hat;

9. Wer vorsätzlich zu einer nach den Nummern 1 bis 5 strafbaren Handlung auffordert, erwehrt oder sich erbieht.

St die Zuwiderhandlung schuldlos begangen, so ist auf Gefängnis bis zu einem Jahre und auf Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder auf eine dieser Strafen zu erkennen.

10. Wer vorsätzlich höhere Preise als die Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, fordert, oder sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;

11. Wer vorsätzlich beim Erwerb für Zwecke der Weiterveräußerung mit Gewinn höhere Preise als die Höchstpreise (Nr. 1) gewährt oder verspricht;

12. Wer vorsätzlich an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine nach den Nummern 1 bis 11 strafbare Handlung zum Gegenstande hat;

4. wer vorsätzlich zu einer nach Nr. 1, 2 strafbaren Handlung auffordert, erwehrt oder sich erbieht.

St die Zuwiderhandlung schuldlos begangen, so ist auf Gefängnis bis zu einem Jahre und auf Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder auf eine dieser Strafen zu erkennen.

Für Höchstpreis-Überschreitungen sind also jetzt besondere Strafverschärfungen vorgelesen. In bestimmten Fällen kann danach neben der Strafe auf Einzelnahme der Ware erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehört oder nicht. Diese Einzelnahme, die nur vereinzelt möglich war, und die winkende Gefängnisstrafe bedeutet in den meisten Fällen für den strupellosen Kriegsgewinnler eine weit härtere Bestrafung als Geldstrafe.

Ebenso dürfte die Bestimmung dem allgemeinen Rechtsempfinden entsprechen, daß Kriegswucherer, die als solche bereits zweimal mit Gefängnis bestraft worden sind, im dritten Falle mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren (bei mildernden Umständen nicht unter einem Monat) bestraft werden. Daneben ist auf Geldstrafe bis zu 500 000 Mark zu erkennen. Hoffentlich öffnet diese Aussicht auf das Zuchthaus auch den vielen „anständigen“ Leuten die Augen, die es heute noch mit ihrer Würde vereinbar halten, als „Gelegenheitschieber“ mühevolle Privatgewinne einzusteden.

Wer also nach dem 1. Juni „hintenherum“ für Obst, Gemüse, Abgarber, Spargel und dergleichen mehr fordert oder nimmt, als die Höchstpreise vorschreiben, der weiß, was er zu erwarten hat. Der Käufer, der mehr hat zahlen müssen, ist nicht strafbar, kann also den Ausbeuter zur Anzeige bringen, was hoffentlich schon an den Strichen und den ersten Gemüsen ausprobiert wird, damit die gemeine Ausplünderung des Volkes aufhört.

Deutschland und die Schweiz.

Berlin, 16. Mai. (W. L.-B.) Die Verhandlungen der deutschen und schweizerischen Unterhändler über den Abschluß eines neuen Wirtschaftsabkommens haben zu einer für beide Teile befriedigenden Lösung geführt.

Die Bedingungen und die Annahme des Vertrages waren vom schweizerischen Bundesrat am Dienstagabend einstimmig genehmigt worden, sobald der Vertrag von den beiderseitigen Delegierten am Mittwoch, den 15. Mai, endgültig ausgefertigt werden konnte. Es war darin der durch die französische Kohlenlieferung bereits verursachten Schwierigkeit in der Weise Rechnung getragen, daß beiderseits auf die Kohlenverwendungskontrolle solange verzichtet wurde, als Frankreich seine Zulage auch nur annähernd in demselben Verhältnis erfüllen würde wie Deutschland. Auf das plötzliche Dazwischentreten des französischen Geschäftsträgers hin ist in letzter Stunde das schon genehmigte Abkommen zurückgezogen worden. Die französische Regierung hat der Schweiz die Forderung gestellt, den Vertrag nicht zu unterzeichnen, widrigenfalls das Kohlenangebot hinfällig werden würde. Für diesen Fall hat der französische Geschäftsträger der Schweiz den

Das verlassene Dorf.

Roman aus dem Dreißigjährigen Kriege von Friedrich L. H. e.

„Du bist hier“, sagte er mit bellender Stimme. „Wachet, ich fürchte, eine schwere Krankheit kommt bei ihr zum Ausbruch.“

Da näherte sich der Ältere der Pflanzerei und betrachtete ein paar Sekunden lang das Kind der Bewußtlosen.

„Flieht, flieht!“ rief er tödlich entsetzt, die Pfeile sind im Hause! „Hört! Minuten später hatten alle Soldaten, Musketiere, Pflanzerei und Dragoner, das Haus geräumt.“

Vor dem neuen Schrecken trat selbst die jähwache Schwermut Leonhards in den Hintergrund. Man betete Katharine auf ein Strohhalm und bedeckte sie mit den entbehrlichsten Kleidungsstücken zu. Der Vater und die Tochter wachten abwechselnd an ihrem Lager. Niemand kam ihnen zu nahe, nicht einmal das Haus durften sie nach den bestehenden Verordnungen verlassen. Sie waren verbannt, geächtet, bis der schaurige Gast wieder aus ihren Wunden entwichen und jede Gefahr der Ansteckung beseitigt war.

Zerstört, stumm, warteten sie ihres schweren Amtes. Von ihren Bedrängern waren sie nun selbst, aber ein neuer, noch gefährlicherer Feind streckte seine schwarze Hand gegen sie aus. Bereits in den ersten Morgenstunden verfiel die arme Frau, und nach ein selbsterregter Tag erkrankte Katharine. Auch sie wurde nach wenigen Tagen der jähwachen Schwere ihrer Rolle. Der Mantel und Morgenschein wurden nun verbannt, doch waren beide für lange Zeit völlig gebrochen. Katharine hatte sich nicht einmal zum Schmerz begeben in die Kränze. In dumpfer Verzweiflung schrie sie hin, selber kaum wissend, was sie sagte.

Der unglückliche Leonhardt lehnte nicht mehr. Ein langer Nachtschlaf war ihm verweigert, und der Schmerz des Verlustes und

Wirtschaftsnotens teilten der Untertan in Anspruch gestellt. Wegen der demnach folgenden Folgen des von der französischen Regierung angebotenen Wirtschaftskrieges hat die Schweiz sich eine Neberlegungsfrist bis zum 22. Mai erbitten. Damit ist vom heutigen Tage an der vertraglose Zustand zwischen Deutschland und der Schweiz eingetreten, für dessen Folgen Deutschland die Verantwortung ablehnt.

Zu dem Verhalten der Entente gegenüber der Schweiz wird im „Berliner Tageblatt“ gesagt: Die Entente bedroht diesmal die Schweiz mit der Einstellung der Lebensmittellieferungen. Wir glauben, es getrost der schweizerischen Nation abzugeben zu können, wie weit sie in der Ausopferung ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit gehen kann, sicher nicht aber die Grenze hinaus, jenseits deren auch die politische Selbständigkeit in Frage gestellt wäre.

Der Bund mit Oesterreich.

Berlin, 16. Mai. Der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen Graf Harras wird voraussichtlich zu Anfang Juni nach Berlin kommen, um über den Ausbruch des Bündnisses zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu verhandeln.

Vor allem soll der politische Inhalt des Bündnisses unter Wahrung des Charakters eines Verteidigungsbündnisses neu geformt werden. Ferner werden die militärischen Stellen über die neuen Grundlagen einer Militärkonvention oder eines Waffenbundes verhandeln. Endlich müssen die schon seit langer Zeit im Gange befindlichen wirtschaftlichen Besprechungen fortgesetzt werden. Graf Harras hat sich zu einem Berichterstatter des Budapesters „N. E.“ über die neue Form des Bündnisses geäußert und dabei gesagt:

„Oesterreich-Ungarn und Deutschland wollen das Bündnis nicht dazu erneuern und erweitern, um irgend jemand in der Welt anzugreifen und zu unterdrücken, sondern einander in Gegenwart und Zukunft beizuhelfen, wenn ihre vitalen Interessen angegriffen werden. Das neue Bündnis soll abermals ein Defensiv-Bündnis werden, das dem Frieden gilt, heute seiner Durchführung, in Zukunft seiner Fortdauer. Es wird der Welt zeigen, daß Oesterreich-Ungarn und Deutschland vereint niemals zu besiegen sind, und es wird unsere Gegner durch die Stärke unseres Friedenswillens zum Frieden bekehren.“

Ähnliche Erklärungen gab der ungarische Ministerpräsident im Budapest Abgeordnetenhanse ab.

Ueber das Verhältnis zu Polen wird heute wieder berichtet: Die austro-polnische Lösung darf gerade nach der letzten Zusammenkunft der beiden Kaiser im Großen Hauptquartier als eine für alle Mal abgetan gelten. An den beteiligten amtlichen Stellen nimmt man in erster Linie nur eine wirtschaftliche Annäherung des Königreichs Polen an die beiden Mittelmächte in Aussicht.

Dann wird noch behauptet, in Polen bestände eine Hinneigung zu Deutschland — mit wieweil ja, wie kärmlich diese Liebe ist!

Französischer Landesverrat.

Paris, 15. Mai. (Agence Havas.) Im Prozeß Bonnet Rouge wurden Dubal zum Tode, Ration zu 10 Jahren, Landan zu 8 Jahren, Golbsky zu 8 Jahren Zwangsarbeit, verbunden mit militärischer Degradation, Joulcia zu 5 Jahren Zwangsarbeit, Demarie zu 2 Jahren Gefängnis und 1000 Francs Geldstrafe und Bercasson zu 2 Jahren Gefängnis und 5000 Francs Geldstrafe unter gleichzeitiger Verweisung von Straußschub verurteilt.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 16. Mai. (Amtlich.)

Nach Abschluß des gestrigen Infanterie-Marsches rückte am 16. Mai, in denen die den Franzosen aus östlicher Einbruchstelle wie es zur Aufgabe, flaute der Artilleriekampf im Remmel-Gebiet ab. Auch an den anderen Kampfzonen ließ die Artilleriekämpfe nach. Gestrige Feuerabfälle bewirkten auch unsere Infanterie- und Artillerie-Einheiten beiderseits des La Bassée-Kanals sowie zwischen Soame und Abres an. Auf dem Westufer der Aa ließ der Feind gestern früh aus dem Generat-Walde mit starken Kräften vor. Unter schweren Verlusten wurde er zurückgeschlagen.

An der übrigen Front kleinere Vorstöße kämpfte.

Starker Flieger einflug an den Kampfzonen führte zu zahlreichen Luftkämpfen. Die schloffen 23 feindliche Flugzeuge ab, 14 von ihnen brachte wiederum das früher von Luftwaffen-Freiherr von Richthofen geführte Jagdgeschwader zum Abschuß. Deutnant Richthofen erlangte seinen 20. Luftsieg.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste General-Quartiermeister. Subendorff.

Berlin, 16. Mai, abends. (W. L.-B.)

Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Wien, 16. Mai. (Amtlich.)

Zwischen der Brenta und der Piave wurden mehrere Erkundungsvorstöße der Italiener abgeschlagen.

Auf dem Monte Asolone und dem Monte Pertica kam es hierbei zu Kämpfen.

Kämpfe im Remmelgebiete.

Berlin, 16. Mai. Dem am 16. Mai, 4 Uhr vormittags, einsetzenden heftigen Feuer von Boermezele bis zum Remmelgebiet einschließend, folgte nördlich des Remmel ein harter französischer Teilangriff, der unter hohen Feindverlusten im heftigen Nahkampf abgewiesen wurde. Am Vormittag ließ die Artilleriekämpfe bis auf kurze Feuerabfälle auf das Remmelgebiet nach. Südlich des Bellefleur-See, nördlich Bailleul, und gegen Metzem wurden mehrere feindliche Patrouillen blutig heimgeschickt.

Schacht 1 und 5 von Reeng wurden von den Deutschen mit schwerem Kaliber beschossen. Brände und Explosionen wurden beobachtet.

Deutsche Bombenwürfe.

Berlin, 16. Mai. (W. L.-B.) Deutsche Bombengeschwader entwickelten in der Nacht vom 15. zum 16. Mai rege Tätigkeit. Bei Dünkirchen, Calais und Bevering wurden Munitions- und Bahnanlagen mit großen Bombenmassen belegt. In allen Stellen wurden Brände einwandfrei beobachtet. Auch der Westbahnhof und die Unterfranse von Amiens wurden von Geschwadern mit gutem Erfolg angegriffen. Explosionen und Brände waren die Folge.

Berlin, 16. Mai. (W. L.-B.) Die Beschädigung französischer Städte des besetzten Gebietes durch die französische Artillerie hält an. Vom 15. Mai 5 Uhr nachmittags bis zum 16. Mai 2 Uhr nachmittags erhielt Laon 81 Schuß.

Ins Meer versenkt.

Berlin, 15. Mai. Im Sperrgebiet um England wurden neuerdings von unseren Unterseebooten 11500 Tonnage-Registertonnen feindlichen Handelsschiffsräume versenkt.

Der Chef des Admiralfleets der Marine.

Was würde nun kommen? Fast wie eine Ahnung prechte es sie, sie hörte ihr Herz laut und bang gegen die Brust klopfen. Sie brauchte nicht lange zu warten. Ein großes Schreien, ein martdurchdringendes, schreckliches Schmerzergeßel gelte bis hinab in ihre Brust. Gerechter, allmächtiger Gott im Himmel! Das war ihres unglücklichen Vaters Stimme! Was nahmen die unbarmherzigen, rachsüchtigen Menschen mit ihm vor? Gewiß wurde er gefoltert, um von ihm das Verborgene hervorzuzwingen, das er preisgab, der brennendste Mann besaß ja nichts, gar nichts mehr, er konnte nichts gestehen! Um so mehr aber würden sie ihn peinigen.

Nein, sie konnte nicht mehr bleiben! Hinans, hinauf, war ihr einziger Gedanke. Mit bebender Hand sah sie die neben ihr liegende Krone und führte Schläge gegen die Falltür — wohl mußte sie, ihre Selbsterlösung war nur durch stundenlange angestrengte Arbeit herbeizuführen, aber vielleicht hörte man sie und forschte nach ihr in der Hoffnung, die verschundenen Schätze zu entdecken! Mit Anspannung aller ihrer Kräfte arbeitete sie, — da gedachte sie ihres Schwur und ließ gramvoll die Arme sinken.

Sie hatte geschworen — mit einem Eide sich zur Dynamit verurteilt! Wiegung sie nicht eine Zehnlänge, wenn sie ihrem Vater den Eid brach. Würde der alte Mann nicht noch mehr leiden, wenn er auch sein Kind in den Händen der Räuber erblickte? Und hatte er nicht recht — vermochte sie ihm denn zu helfen? Sie, ein schwaches Weib!

Nein, gewiß nicht — und doch empfand sie es als eine Schwärze, hier in totenoffen Sicherheit zu liegen, wobei ihr guter, alter Vater von den Menschen gewarnt und schließlich erschlagen wurde! Das ging über Maß! Schenkrast! Vielleicht vermochte doch ein brünstiges Gelingen ihr Leben zu retten, — wenn sie nicht zu erlösen — und wenn nicht, so konnte sie sein Schicksal teilen, konnte mit ihm Respekt haben, wenn ein Kopf für sie!

Nein, gewiß nicht — und doch empfand sie es als eine Schwärze, hier in totenoffen Sicherheit zu liegen, wobei ihr guter, alter Vater von den Menschen gewarnt und schließlich erschlagen wurde! Das ging über Maß! Schenkrast! Vielleicht vermochte doch ein brünstiges Gelingen ihr Leben zu retten, — wenn sie nicht zu erlösen — und wenn nicht, so konnte sie sein Schicksal teilen, konnte mit ihm Respekt haben, wenn ein Kopf für sie!

Nein, gewiß nicht — und doch empfand sie es als eine Schwärze, hier in totenoffen Sicherheit zu liegen, wobei ihr guter, alter Vater von den Menschen gewarnt und schließlich erschlagen wurde! Das ging über Maß! Schenkrast! Vielleicht vermochte doch ein brünstiges Gelingen ihr Leben zu retten, — wenn sie nicht zu erlösen — und wenn nicht, so konnte sie sein Schicksal teilen, konnte mit ihm Respekt haben, wenn ein Kopf für sie!

harte Erbbelag über ihr hätte gewiß alle Töne gedämpft, aber durch die Öffnung drangen wenigstens die näheren und lautereren Geräusche an ihre gespannt lauschenden Ohren.

Denn sie hatte in der Tat in unehörtlicher Spannung der Vorgänge auf der Oberfläche. Und was sie hörte, war nicht geeignet, sie ruhig zu stimmen. Garten und Hof erzitterten unter dem Getöse der Pferde und Soldaten; rauher Stimmen Flüchen und Schreien, Getöse von Weibern und Kindern mischte sich zu einem anartikulierten Getöse. Das ganze Bestium schien von Menschen zu wimmeln. Der arme, arme Vater! Er ganz allein hatte all diesen Drängen und Bestürmen standzuhalten! Bitterlich stießen ihre Tränen in die Nacht ihres Vaters, zu heißem Gebete preßten ihre Hände sich ineinander.

O Gott, Gott, warum läßt Du so Gräßliches geschehen! Mühte sie leise, aber reuenvoll wies ihr frommes Herz sogleich die aufsteigenden Zweifel an der Gerechtigkeit und Güte der Vorsehung zurück. So veranlangte sie — Stunden mußten es sein nach ihrem Empfinden, doch war sie sich selber nicht klar über die Nichtigkeit ihres Gebets; denn ihr wurden diese Minuten zu Stunden. Einmal fing ihr Herz in jähem Entsetzen zu klopfen an. Schallendes Hundgebell unterbrach jäh die Stille, dem ein Zusammenlauf laut brüllender, johlender Menschen folgte. Allerlings unterschied sie kaum einzelne Worte, zu viele Stimmen mischten sich ineinander, auch war der Schall der Schritte so unklar, daß sie nicht mehr zu unterscheiden vermochte. Nur das Wort „Rach“ drang ein- oder zweimal deutlich zu ihr, und es klang fremdartig und

hört durch die enge Zerrung.

Hatte die wilde Schär die Öffnung entdeckt und den Jwed derselben erraten? Am ganzen Seide zitternd, horchte sie aufmerksam. Doch die Töne verloren sich bald wieder. Würde man nun nach ihrem Ansehen forschen? Alles blieb inoffen ruhig, für einige Zeit trat sogar eine Stille ein, die ihr Gemüt fast noch mehr bedrückte, als das dumpfe Getöse und

seiner Kinder dem unglücklichen Vater richtig zum Bewußtsein. Ein neuer Stoß, sagte und jammerte er da — ach, es gab so viele Stöße in jener unglücklichen Zeit!

Im Frühling des Jahres 1637, bevor neue Kriegsvölker in der Gegend erschienen, stellte er das Verbot für Margarete her, um wenigstens sein letztes, letztes Meibod vor der Wut des Krieges und der Soldateska zu retten.

3. Kapitel.

Als all dies dachte die arme Margarete, als sie an jenem verhängnisvollen Morgen in ihrem Bett lag. In — was für ein schauerlicher Augenblick! Wirklich ein Grab! Aber konnte sie auch Rettung und Beschäftigung zugleich verlangen? Sie raffte das Straß auf dem Boden des Bettes zusammen, um sich einen weichen Sitz zu schaffen und reichte dem Mädchen eine Handvoll des rasch im Stall aufgenommenen Stroh, doch das Mädchen wollte nicht fressen in der Finsternis und lag wie betäubt auf ihrem Schoße.

Vielleicht war es ein Unrecht gewesen, es einzusperrten? Aber geistig es nicht ebenfalls zur Erhaltung seines Lebens? Und ihr selber dachte die Gefangenenschaft minder schrecklich in Gesellschaft des Vaters — es war doch etwas Lebendiges, das sie umschloß hielt. Sie hätte sich nicht so allein, so verlassen, so begraben!

Deutsch-russische Annalen.

Der Besetzung der Heim durch deutsche Truppen ist ein Notwendigkeit zwischen der russischen und deutschen Regierung vorausgegangen. Ein Reiterbericht aus Moskau, den der „S. S.“ wiedergibt, sagt darüber:

Im Namen der deutschen Regierung ermahnte Graf Mirbach, daß Sebastopol in Abwehr des Angriffs der Schwarze-Meer-Flotte gegen Cherson und Nikolajewsk besetzt worden sei. Die deutsche Regierung sichere jedoch der Kräfteverteilung das Recht, aber ihr Schicksal selbst zu entscheiden. Tschitschewin, der Vizekonsul für anstehende Angelegenheiten, erwiderte dem Grafen Mirbach, daß die Feindseligkeiten nicht mit Wissen der russischen Regierung, sondern durch einige von der Schwarze-Meer-Flotte bebrängte Schiffe zum Ausbruch gekommen seien.

Daß der Notwendigkeit damit zum Schluß gekommen sei, kann anzunehmen.

Finländer und Engländer.

Berlin, 16. Mai. Die „S. S. M.“ meldet aus Christiania: Der erwartete Zusammenstoß zwischen Engländern und Finnen nahe der Eismer-Rüste hat bereits katastrophale Ergebnisse aufeinander zwischen Zoellern und Fischern. Ueber den Ausgang des Treffens verläutet nichts.

Die Geschichte ist sicher erfunden.

Keine Mordtaten in Moskau.

Berlin, 16. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Nach einer Neuermüdung, die auch von der deutschen Presse gemacht worden ist, soll es in Moskau zu heftigen Kämpfen zwischen Bolschewik und Anarchisten gekommen sein. Wie wir von ausländischer Stelle aus Moskau hören, ist die Meinung gänzlich unzutreffend. In Moskau herrscht vollkommene Ruhe.

Wir nahmen gestern gleich an, daß es sich um einen der üblichen Schwindel handelt würde.

Gegen die irische Wehrpflicht.

Bern, 14. Mai. Die Vereinigten Völkungsausstände der englischen Arbeiterorganisationen richteten einen dringlichen Appell an die Regierungen Irlands, Englands und der alliierten Länder, um der Zukunft der Demokratie willen von der Durchführung der Wehrpflichtgesetz in Irland abzusehen, da jeder Versuch nach dieser Richtung das Blut Tausender Irren, Engländer und Schotten kosten, die Erhaltung Hunderttausender in den Bürgerkrieg bedeuten und das Gemessen der zivilisierten Welt schwer verletzen würde. Der Appell ermahnt zum mindesten um eine unabweisende Auflage, daß die diesbezügliche Ausführungsverordnung nicht erlassen werde, bis das von der irischen Volksversammlung ausgesprochene irische Parlament konstituiert sei.

„Manchester Guardian“ spricht der Aktion der Arbeiterpartei seinen vollsten Beifall aus, hält sie aber für vollkommen nutzlos, sofern nicht die der Arbeiterpartei angehörenden Kabinettsmitglieder für den Fall des Attentates auf den irischen Premierminister sofortigen Rücktritt annehmen.

Fliegende Leichen.

London, 15. Mai. „Es ist nichts Ungewöhnliches“, schreibt die „Daily Chronicle“, daß sich Flugmaschinen noch immer in der Luft aufhalten, nachdem ihre Insassen getötet worden sind. Ein besonders merkwürdiges Beispiel dieser Art ist das folgende: Eine Bristol-Maschine mit zwei Fliegern an Bord

war bei gutem Wetter anwesend. In der Höhe von 3500 Metern aerieten die Flieger im Gefecht mit einem deutschen Albatros. Es kamen noch mehrere englische und feindliche Flugzeuge dazu, und bald sah man die Bristolmaschine schweben und sich etwas senken, ungefähr als hätten die Flieger die Herrschaft über sie verloren. Im nächsten Augenblick schwebte sie jedoch wieder stetig in der Luft, bis die andere sie aus dem Gesicht verloren. Am Nachmittag stürzte die Maschine etwa zwanzig Meilen westlich von Kras an Erde. Die beiden Insassen waren tot und der Benzinbehälter war leer. Ohne Zweifel waren die beiden Insassen unmittelbar nach Beginn des Kampfes erschossen worden. Das Flugzeug aber legte seine Fahrt allein weiter fort. Nachdem eine größere Strecke zurückgelegt war, wurde die Steuerung durch irgend einen unbekanntem Anlaß beeinträchtigt, und die Maschine beschrieb einen Bogen so daß die Gesamtweite, die sie allein ohne Führung durch die Flieger machte, etwa 160 Meilen betrug. Während der Fahrt ließ die Schmelzleistung allmählich ein wenig nach, und das Flugzeug senkte sich, vermutlich infolge eines geringeren Motorleistungsabfalls. Nachdem die beiden Flieger erschossen worden waren, hatte sich ihr Apparat also noch mehrere Stunden allein in der Luft fortbewegt.

Kleine Kriegsnachrichten.

Das Finanzabkommen mit der Ukraine ist dem „Berliner Tageblatt“ zufolge, gestern in Wien unterzeichnet worden. Es hat die Wiederherstellung der ukrainischen Währung zum Ziel und gewährt der Ukraine ein Darlehen von vierhundert Millionen Rubelanzahl, in Mark und Kronen Guthaben zum Kurse von 1 Mark gleich 75 Kopfen und 1 Krone gleich 50 Kopfen.

Der Abschluß der deutsch-italienischen Verhandlungen über die Behandlung der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten wird aus der Schweiz gemeldet.

Rar Nikolai vor ein Kriegsgericht? Wie angeblich aus Petersburg gemeldet wird, laufen dort herumdünne Gerüchte um, daß Zar Nikolai nach Moskau überführt und vor ein besonderes Kriegsgericht gestellt werden soll. — Gerüchte!

Parteiangelegenheiten.

Eingekerkertes Verfahren. Die „Leipziger Volkszeitung“ meldete, daß das gegen Frau Fiech schwebende Verfahren wegen versuchten Landesverrats eingeleitet worden ist. Frau Fiech war auf Grund eines Haftbefehls vom 10. Oktober 1917 verhaftet und erst im Dezember und dann im Februar Gefängnis festgehalten worden. Nur mit Mühe gelang es, Frau Fiech um ihres leidenden Zustandes willen gegen eine hohe Kaution auf freien Fuß zu setzen. Die Inhaftierung erfolgte im Zusammenhang mit dem bekannten Vorgang bei der Marine.

Politische Verhaftungen in Wien. In den jüngsten Wochen sind in Wien mehrere Mitglieder der U. S. P. verhaftet worden. Ferner haben Untersuchungen stattgefunden.

Gang wie in den Zeiten der Reaktion. In der am 4. Mai in Wien veranstalteten Mary-Fest der Wiener Arbeiterpartei sollte Karl Kautsky die Festrede halten. Er konnte aber sein Versprechen nicht einlösen, denn, wie die „Wiener Arbeiterzeitung“ meldet, „die Pöbelschwierigkeiten waren unüberwindlich“.

Ein Abschiedsversammlung, die den großen Saal des Rathhauses bis auf den letzten Platz füllte, wurde in Salzburg abgehalten. Genosse Schaubert sprach über „Herrenrecht gegen Volksrecht“. Eine im Sinne der Wehrrechtsforderungen der Arbeiterpartei gehaltene Resolution wurde einstimmig angenommen. Etwa 2000 Personen waren anwesend.

Für die Opfer des Kampfes in Finnland. Partei und Gewerkschaften Norwegens fordern in einem Aufruf zu Geldspenden für die finnische Arbeiterpartei. Die Sammlung soll von den Partei- und Gewerkschaftsvereinen des nördlichen Landes fortgesetzt werden.

Zuchthausstrafen für 2 Eisenbahnbeamte. Jahrelang hindurch wurden die Güterwagen auf dem Bahnhof Angermünde durch Diebstahl der Bomben geöffnet und beraubt. Trotz der genauesten Ermittlung war es nicht möglich, den Dieben auf die Spur zu kommen. Bis man endlich bei einer Hausdurchsuchung bei dem Eisenbahnwächter Wilhelm Sandow in Angermünde im Garten vergraben ein ganzes Barocklager vorfand. Beide Diebstahler waren im Garten in der Erde eingemauert, die zur Aufnahme der gestohlenen Sachen dienten. Man fand unter anderem 6000 Mk. große Mengen Butter, Mehl usw. Als Mittäter wurden der Stellwerksbeamte August Priessow und der Eisenbahnarbeiter Aug. Ehrenreich, beide vom Bahnhof Angermünde, und als Helfer der Gastwirt Otto Wille aus Herzprung ermittelt. Die Strafkammer Prenzlau verurteilte unter Vernehmung mildernder Umstände Sandow zu 3 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust, Priessow zu 2 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust, Wille zu 2 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust. Der Angeklagte Ehrenreich wurde zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Bergweilungsstat einer Mutter. Mit ihrem Kinde ist die 31-jährige Arbeiterfrau Elisabeth Reim in aus Berlin in den Tod gegangen. Frau Reim war seit Monaten schwer krankenleidend und vermochte nicht ihrer Arbeit nachzugehen. Ihr Mann war zum Heeresdienst eingezogen, so daß die Frau nur auf die Kriegsunterstützung angewiesen war. Ihre Mutter unterstützte sie und kam täglich zu ihr, um ihr das Mittagessen zu bringen. Als die alte Frau wieder bei der Tochter erkrankte, wurde ihr jedoch trotz Ringens nicht geholfen. Die Polizei brachte in die Wohnung ein und fand die Frau mit ihrem siebenjährigen Sohn Senz tot in einem Bett. Frau Reim hatte in der Nacht der Gasthau geöffnet und so mit ihrem Kinde den Tod gefunden.

Das Verhängnis im Kaiserhof. Der merkwürdige Fall, daß ein Inhaftierter einen Kaiserhof aus der Unterhofsgehege entwendet, in dem er keine Straftat begangen und auch nicht in

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 17. Mai 1918.

Pfingstsonderzüge für Breslau

Wegen des vom Breslauer Magistrat an die Eisenbahnverwaltung gerichteten Gesuchs um Wiedereinführung des Anstufungsverkehrs an Sonn- und Feiertagen haben sich die drei Breslauer Landtagsabgeordneten Dr. Wagner, Konecny und Wolf bemüht und die Zustimmung erhalten, daß an den beiden Pfingstfeiertagen zwei Zugpaare für die Strecken Breslau-Trebnitz, Sibirienort, Gantzh, Obernigl, Deutsch-Lissa und Ohlau eingeführt werden.

Diese Sonderzüge werden am 19. und 20. Mai vom Hauptbahnhof ab um 7,15 und 1,22 nach Strödel, um 1,30 nach Obernigl, vom Oberbahnhof um 3,30 nach Sibirienort und 2,45 nach Trebnitz, vom Freiburger Bahnhof ab 2,55 und 8,12 abends nach Deutsch-Lissa, um 1,30 nach Gantzh abgelaufen werden. Da diese Züge in der Hauptsache zur Entlastung der während der Pfingstfeiertage stark besetzten Fern-Personenzüge dienen sollen, wird die Benutzung der Züge 2,34 nach Bosen, 2,14 nach Deis und 12,59 nach Sibirienort für den Nahverkehr ausgeschlossen. Die Rückkehr dieser Sonderzüge wird von Strödel um 7,53 abends und 8,39 abends, von Obernigl 8,12 abends, von Sibirienort 9,17 abends, von Trebnitz 9,00 abends, von Deutsch-Lissa 7,47 abends und 8,45 abends, von Gantzh 9,30 abends erfolgen.

Wie Abgeordneter Dr. Wagner jedoch auf die „Schlesische Zeitung“ schreibt, wird es bei der außerordentlichen Beanspruchung der Lokomotiven und des Personals durch die Militärverwaltung nicht möglich sein, diese Sonderzüge auch an den folgenden Sonntagen zu fahren; voraussichtlich kann dies erst im Laufe des Juli geschehen.

Auf die Wiedereinführung der D-Züge Breslau-Sirshberg kann bis auf weiteres nicht gerechnet werden, da die leistungsfähigen schweren Schnellzuglokomotiven für den Verkehr auf den Hauptstrecken des Durchgangsverkehrs unbedingt erforderlich sind, und bei dem Mangel an Werkstattpersonal die Reparaturen der Heißdampflokomotiven viel mehr Zeit als im Frieden erfordern.

Die Gasthandverflechtung.

Einen der wunden Punkte in der öffentlichen Versorgungsregelung bildet die Frage der Eingliederung der Gaststätten in den Rahmen der allgemeinen Verteilungsorganisation. Fast überall werden den Gaststätten die Lebensmittel in mehr oder minder großen Mengen aus der allgemeinen Versorgungsquote abgewiesen, ohne daß der Gast in allen Fällen verpflichtet wäre, mit Ausnahme etwa für Fleisch und Brot, entsprechende Abchnitte seiner Lebensmittelkarten abzugeben. Das aber ist eine Sünde, die zu einer erheblichen Fehlerquelle wird. Auf den einzelnen Speisenspendern lassen sich bei dem heutigen Kartenwesen besonders die Zutaten, wie Nahrungsmittel, Fett, Mehl usw., nur schwer und vor allem nicht immer in die gebührenden Mengeneinheiten rechnen. Als oberstes Gebot gilt bei der Reglementierung des Verbrauchs aber die Verhinderung einer Doppelverbraucherung. Diese ist im Gasthaus aber so lange unmöglich, als nicht durch Einführung einer feinkörnigen Reichsheftkarte eine teilweise Kartierung der Lebensmittelzuteilung erfolgt.

Gute werden manche Gaststätten wohl mehr frequentiert als in Friedenszeiten, weil dort die notwendige Verpflegung zahlungsabhängiger Leute eine erwünschte Doppelverbraucherung ermöglicht, ohne daß ihnen eine Einbuße an ihren Lebensmittelkarten zugemutet wird, deren ungeklärter Rest ihnen also noch den Bezug wichtiger Nahrungsmittel für den eigenen Privatverbrauch sichert. Eine Kartierung in diesen Fällen ist aber schon um deswillen angebracht, weil ja auch die Teilnehmer der

Abgabe gefällig sein müssen. Wenn man nun anreisen abe können heute zu Hause bleiben, wo sich ihnen sicher nützliche Besichtigungsgelegenheit bietet. Der Fremdenverkehr muß natürlich hervorgerufen werden. Anderem ist es vor allem eigenständige Leute, die durch den Mangel eines eigenen Gasthofs auf das Gasthaus angewiesen sind. Hier aber ist die Forderung anzubringen, eine Zentralisierung durch Zusammenlegung von Gaststätten herbeizuführen. Die Zusammenlegung sichert eine rationellere Wirtschaft und eine strengere Kontrolle. Und schärfere Kontrolle ist hier besonders nötig! Praktisch läuft sonst die Sache nach der Schleichhandelsverordnung auf eine noch gländere Vorzugsstellung der Hotels und ihrer Gäste hinaus.

Die Lebensmittelversorgung der Gastwirtschaft.

Der Vorstand des Vereins Breslauer Gast- und Schankwirte hatte an den hiesigen Magistrat ein Schreiben gerichtet und um Ausweisung von mehr Lebensmitteln gebeten. Der Magistrat hat darauf folgendes geantwortet:

Von jeder haben wir im Gegensatz zu anderen Kommunalverbänden auf die Versorgung der Gaststätten besonderes Gewicht gelegt, und es ist eine anerkannte Tatsache, daß die Breslauer Gastwirtschaften in weit höherem Maße mit Nahrungsmitteln versorgt sind, als die anderer Großstädte z. B. Berlin. Die von dem Herrn preussischen Staatsminister für Volksernährung in seinem Erlaß vom 2. April d. J. gegebenen Richtlinien für die Versorgung der Gaststätten werden daher in ihrer Anwendung auf die hiesigen Verhältnisse keine wesentliche Änderung unserer Versorgungsmaßnahmen herbeiführen können, da wir bereits in Rahmen der allgemeinen Ernährungsfrage im weitest Umfang den Bedürfnissen der Betriebe Rechnung tragen, der erwähnte Erlaß aber ausdrücklich betont, daß Sonderzuweisungen für den unabhängigen Reichsstellen nicht zu erwarten sind.

Der Magistrat setzt fortzufahren noch im Einzelnen auseinander, wie er für die Gastwirtschaften in der Besammlung für die Vorstände Reuberger aus, daß der Magistrat insbesondere diejenigen Gastwirtschaften berücksichtigen, in denen viel gegessen werde. Er habe keine zweite Stadt in Deutschland, die die Gastwirtschaft verhältnismäßig so gut versorgt, wie Breslau. Demgegenüber seien die Gastwirte, die im Landkreis Breslau wohnen, sehr schummig daran. Sie bekämen nur etwas Kartoffeln und etwas Butter während des ganzen Jahres. Sie seien in einer sehr mißlichen Lage. Den Gastwirten auf dem Lande gehe es viel trauriger, als denjenigen der Stadt Breslau. Unter diesen Umständen könne man mit dem Schreiben des Magistrats einverstanden sein. Auch die Besammlung selbst nahm im allgemeinen das Antwortschreiben des Magistrats, das als sehr wohlwollend bezeichnet wurde, in dankbarer Weise entgegen.

Beschaffung von Arbeitsstellen bei der Demobilisierung.

Um einen Überblick zu gewinnen, welche Arbeitskräfte bei der Demobilisierung im Handwerksbetriebe untergebracht werden können, veranstaltete die Handwerkskammer im Einvernehmen mit der Kriegsamtsstelle eine allgemeine Kundfrage.

Alle Inhaber von Handwerksbetrieben, die voraussichtlich Bedarf an Arbeitskräften bei der Demobilisierung haben, können entsprechende Fragebogen von der Handwerkskammer zu Breslau einfordern. Antworten und Vereine sollen es gemeinsam für ihre Mitglieder tun.

Jeder heimkehrende Arbeiter muß sofort eine Arbeitsstelle finden, wo er wieder seine bisherige Tätigkeit ausüben und sich und seine Familie erhalten kann.

Aus aller Welt.

Beden-Einsparung im Berliner Zirkus Schumann. Gebäudeteile des Zirkus Schumann sind Donnerstag vormittag eingestürzt. Zum Glück ohne Verluste an Menschenleben. Das „Berliner Tageblatt“ berichtet darüber:

Generalsturm kam heute vom Zirkus Schumann. Es hieß: Menschenleben in Gefahr! Mehrere Böschungen stürzten nach dem Zirkusgebäude in der Parkstraße. Dort war bei dem Umbau zur Feinhardtstraße die ganze in Eisenkonstruktion ausgeführte Decke über der linken Bühne abgestürzt. Die erste Frage der Feuerwehr war nach verunglückten und verletzten Arbeitern, doch erklärte der Bauleiter, daß keiner von seinen Leuten fehlt und daß bei der strengen Kontrolle über den Zutritt zum Bauwerk kein Unbefugter sich in dem Bauwerk befinden haben könne. Somit erübrigte sich für die Feuerwehr jegliche Arbeit, so daß sie bald wieder abrücken konnte. Daß niemand verunglückt, ist dem Umstand zuzuschreiben, daß sich vor dem eigentlichen Einsturz einzelne Stücke von der Decke ablösten, worauf alle Arbeiter die Flucht ergriffen. Die Wirkung des Einsturzes auf die Nachbargebäude ist groß. Die übliche Widmung an der Wasserseite ist etwa einen Meter herausgedrückt und wird nur noch durch Stützen gehalten. Ihr Einsturz hätte die gegenüberliegenden Häuser fast gefährdet. Auch die Spaltenwand nach der Friedrichstraße hin ist gelockert. Auf alle Fälle muß die Deckenwand vollständig abgetragen und neu aufgeführt werden. Es wird behauptet, daß der Unfall auf die Wiederlegung einer Innenwand zurückzuführen sei.

Gegen unzulässige Vermieter. Einen sehr bemerkenswerten und nachahmenswerten Beschluß haben die Angermünde der Rassen gefaßt: Die Charaffen haben beschlossen, Hypothekenschuldner, die als Vermieter während des Krieges ihren Mietern ohne richtigen Grund kündigen, aber Mieter wegen ihrer Kinderzahl abweisen, die

schreibt, kam in einer Verhandlung vor der Potsdamer Strafkammer zur Erörterung. Unter der Anklage des Diebstahls hatte sich ein Schmiedegeselle zu verantworten, der in einem Dorfe in der Nähe von Potsdam in Arbeit stand. Der Angeklagte hatte eines Tages in einem Papierwarengeschäft eine kleine Ausbesserung zu beorgen, und die Gelegenheit benutzte, um sich die Leertische genau anzusehen und später einen Betrag von 310 Mark zu stehlen. Der Verdacht der Täterschaft fiel sofort auf den Angeklagten, der aber auch in der Verhandlung jede Schuld bestritt. Zu seiner großen Ueberraschung legte ihm aber der Vorsitzende einen Kassiber vor, der ihn überführte. Er hatte den Kassiber einem Zellengenossen mitgegeben, der früher entlassen wurde; der Genosse hatte aber das in ihn gesetzte Vertrauen enttäuscht und in der Hoffnung auf eine Belohnung den Betrag der Diebstahlsentgelt abgegeben. In dem Kassiber der an seinen Meister gerichtet war, gestand der Angeklagte ein, daß er das Geld gestohlen habe; er habe aber Beweismittel und bitte den Betrag, dessen Aufbewahrungsort er genau beschrieb, der Diebstahlsentgelt wieder zu kommen zu lassen. Das Geld ist dann auch wirklich an der angegebenen Stelle aufgefunden worden. In dem Kassiber erklärte der Angeklagte weiter, er wolle auch in der Verhandlung nicht eingestehen, daß er der Dieb sei, da er sich sonst vor dem ganzen Dorfe zu sehr zu schämen haben würde. Angesichts des Beweismittels verurteilte der Angeklagte auf weiteres Beugen. Der Gerichtshof verurteilte ihn, da es sich um einen schweren Diebstahl handelte, zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten.

Wissenschaftliche Pferdeverwertung. In den Dörfern der Umgebung von Deutsch-Grub in Böhmen wurden die Bursche in der letzten Zeit dadurch beunruhigt, daß verschiedene, zum Teil ganz gesunde Pferde plötzlich verendet seien. Man stellte nähere Untersuchungen an, deren Folge war, daß in Deutsch-Grub des Weidwärtlers Franz Sotleslav mit seiner Frau und seinem Schiffsen verhaftet wurde. Der Weidwärtler hat mit Hilfe seines Gehilfen den Weidwärtler Franz Sotleslav im Besitz mit einem veralteten Besen gefesselt, um ihn in

den Besitz von möglichst großen Mengen von Bierfleisch zu setzen. Gleichzeitig sind mehrfach Anzeigen von heftigen Erkrankungen vieler Personen nach dem Genuß von Pferdemist erstattet worden.

Schalt ist Nebenjäger Ein Gemütskrankheit ist in der „Potsdamer Zeitung“ folgendes verlostenes Angebot:

Privatsekretär(in), b. i. b. Lage u. gewillt ist, Gehalt nebenamtlich, Arbeit als Hauptl. zu bestrachten, f. wissenschaftl. Arbeit, mind. täglich zwei Stunden, gef. Bedingung: Eigenschaften Privatsekretär u. pers. zuverlässige Stenotypist (? Sild.), evtl. pers. Maschine, eigene Kammer, rd. 1000. vorh. Bez. - Off. m. Ref., Kapstr. usw. erbeten u. Bl. 2013 III. - Filiale, Charl., Parkstraße 20.

Ob sich der gefasste Dumme gefunden hat? Vielleicht handelt es sich um eine „wissenschaftliche“ Arbeit über die Verbesserung der sozialen Lage der Privatangehörigen.

Auf den Tag . . . !

Ihr tötet das gleiche Wesen ab, Ihr Herren von Ar und Galm — Ihr rüdet an in gewaltigem Trab Und grübt der Freiheit, der Freiheit ein Grab Und tötet den Freiheitstier! Und doch tötet ihr fernher, leben voll, Aus Beten, die Wahrheit nicht thutent, Ein Feindes Wort, daß dem jeder Joch: Es ist ein Feindeswort, da soll Der nicht mehr leben und denken!

den Besitz von möglichst großen Mengen von Bierfleisch zu setzen. Gleichzeitig sind mehrfach Anzeigen von heftigen Erkrankungen vieler Personen nach dem Genuß von Pferdemist erstattet worden.

Schalt ist Nebenjäger Ein Gemütskrankheit ist in der „Potsdamer Zeitung“ folgendes verlostenes Angebot:

Privatsekretär(in), b. i. b. Lage u. gewillt ist, Gehalt nebenamtlich, Arbeit als Hauptl. zu bestrachten, f. wissenschaftl. Arbeit, mind. täglich zwei Stunden, gef. Bedingung: Eigenschaften Privatsekretär u. pers. zuverlässige Stenotypist (? Sild.), evtl. pers. Maschine, eigene Kammer, rd. 1000. vorh. Bez. - Off. m. Ref., Kapstr. usw. erbeten u. Bl. 2013 III. - Filiale, Charl., Parkstraße 20.

Ob sich der gefasste Dumme gefunden hat? Vielleicht handelt es sich um eine „wissenschaftliche“ Arbeit über die Verbesserung der sozialen Lage der Privatangehörigen.

Auf den Tag . . . !

Ihr tötet das gleiche Wesen ab, Ihr Herren von Ar und Galm — Ihr rüdet an in gewaltigem Trab Und grübt der Freiheit, der Freiheit ein Grab Und tötet den Freiheitstier! Und doch tötet ihr fernher, leben voll, Aus Beten, die Wahrheit nicht thutent, Ein Feindes Wort, daß dem jeder Joch: Es ist ein Feindeswort, da soll Der nicht mehr leben und denken!

